

Annex 3: Verhaltenskodex

Der Fördernehmer verpflichtet sich durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex die hier angeführten international anerkannten Regeln und Standards in der Entwicklungszusammenarbeit anzuerkennen und bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen.

Menschenrechtsbasierter Ansatz

Der Fördernehmer und sein Projektpartner respektieren die UN-Menschenrechtskonvention inklusive der Nichtdiskriminierung von Frauen und Minderheiten, den Schutz von Kindern und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und setzen diese Prinzipien konsequent um. Der Fördernehmer bekennt sich zu den vier Grundsätzen des Menschenrechtsansatzes: Teilhabe (Partizipation), Nicht-Diskriminierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

„Do No Harm“ Ansatz („Richte keinen Schaden an“ Ansatz)

Der Fördernehmer verpflichtet sich insbesondere in Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten seine Hilfsmaßnahmen auf deren mögliche negative Auswirkungen hin zu überprüfen.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Der Fördernehmer orientiert sein Vorhaben entlang den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung:

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Anti-Korruption

Der Fördernehmer und der Projektpartner im Partnerland verpflichtet sich die Fördermittel des Landes Vorarlberg effizient, wirksam und sparsam einzusetzen und bei Verdachtsmomenten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Vorfall dem Fördergeber zu melden.

Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Partnerland

Der Fördernehmer verpflichtet sich, die Arbeitsgesetze und Aufenthaltsgesetze sowie die Importbestimmungen des jeweiligen Partnerlandes einzuhalten.

Ort, Datum

Fördernehmer